

Prüfungsordnung
für die
Spezial-Jagdgebrauchsprüfung
für Retriever
des
Labrador Club Deutschland e.V.

LCD-SpJGP/R
Stand: Februar 2001

Prüfungsordnung für die Spezial-Jagdgebrauchsprüfung für Retriever

Zugelassen zu dieser Prüfung sind alle Hunde über 18 Monate.

Die obige Prüfung ist eine Leistungsprüfung des LCD mit hohen Anforderungen an die Lenkbarkeit, Spurwilligkeit und Apportierfähigkeit des Retrievers. Zu dieser Prüfung werden Retriever mit bestandener BLP oder JGP/R zugelassen. Die Prüfung wird möglichst im Herbst – nach jeweils gültigen VGPO – an einem Tag durchgeführt.

Folgende Fächer sind zu prüfen:

I. Haarwildschleppe (500 m, 4 Haken, 20 Min. Stehzeit)	FWZ 4
II. Einweisen auf 2 Stück Federwild (Winkel 90°; 80 m Entfernung)	FWZ 5
III. Verlorensuche aus tiefem Schilfwasser bzw. Uferdickicht	FWZ 5
IV. Einweisen über ein Gewässer auf eine Schleppspur	FWZ 4
V. Bringen: a) Kanin; b) Fasan; c) Ente	FWZ 2
VI. Lenkbarkeit	FWZ 3
VII. Arbeitsfreude	FWZ 3

Durchführung der Fächer nach folgenden Anweisungen:

I. Haarwildschleppe (Hase oder Kanin)

Die Schleppe ist 500 m lang, hat vier rechtwinklige Haken und muss 20 Min. stehen, bevor der Hund zur Arbeit geschnallt wird; die Schleppe führt durch wechselndes Gelände (Wald, Feld, Wiese), auch durch Zäune und kleinere Gräben und über Wege. Die für die Arbeit auf der Schleppe und das Bringen benötigte Zeit darf 20 Minuten nicht überschreiten und ist festzuhalten; im Übrigen gilt die VGPO von 1996.

II. Bestimmung für das Einweisen auf 2 Stück Federwild

a) Durchführung

Die Arbeit ist bei Nacken- oder Seitenwind im Feldgelände mit dichtem ca. 20-30 cm hohem Bewuchs unmittelbar nach Auslegen des Suchenwildes durchzuführen. In 80 m Entfernung werden zwei Stücke der gleichen Federwildart (Huhn oder Fasan) ausgeworfen; der Winkel zwischen den Suchenstücken soll – am Ausgangspunkt angelegt – ca. 90° betragen. Ein Richter wirft das Suchenwild von der dem Führer entgegen gesetzten Seite in die Felddeckung; der zu prüfende Hund darf dies nicht wahrnehmen. Die genaue Richtung des ausgelegten Suchenwildes wird dem Führer mitgeteilt; die Reihenfolge der zu bringenden Stücke wird vom Richter festgelegt. Der Führer schnallt den Hund am Ausgangspunkt und bleibt dort während der Arbeit des Hundes stehen.

b) Beurteilung

Beurteilt wird die Lenkbarkeit und der Finde- und Bringwille des Hundes. Nach der Einweisung sind dauernde laute Befehle und jeder Richtungswurf punktmindernd. Ermutigungen sind jedoch erlaubt!

Der Hund, der wahrgenommenes Wild beim erstmaligen Finden nicht selbstständig (d. h. ohne Einwirkung des Führers) bringt, scheidet aus der Prüfung aus. Bringt der Hund nicht in der angegebenen Reihenfolge, so kann die Arbeit bestenfalls mit „genügend“ gewertet werden.

Wertung

sehr gut	=	zwei gebrachte Stücke in 5 Minuten
gut	=	zwei gebrachte Stücke in 10 Minuten
genügend	=	zwei gebrachte Stücke in 15 Minuten oder ein gebrachtes Stück in 5 Minuten
mangelhaft	=	ein gebrachtes Stück in 15 Minuten
ungenügend	=	kein gebrachtes Stück in 15 Minuten

III. Verlorensuche aus tiefem Schilfwasser

a) Durchführung

In der Dichtung des gegenüberliegenden Ufers soll der zu prüfende Hund zwei Enten finden und apportieren. Der Hund soll auf einmaligen Befehl die Wasserfläche, die 20-40 m breit sein muss, annehmen und durchschwimmen; die Enten werden in das Schilf bzw. in das Unterdickicht im Abstand von ca. 10 m ausgeworfen. Der zu prüfende Hund darf dies nicht wahrnehmen. Die Reihenfolge der zu bringenden Stücke wird nicht festgelegt.

b) Beurteilung

Beurteilt wird die Lenkbarkeit und der Finde- und Bringwille des Hundes. Nach der Einweisung sind dauernde laute Befehle und jeder Richtungswurf punktmindernd. Ermutigungen sind jedoch erlaubt!

Der Hund, der wahrgenommenes Wild beim erstmaligen Finden nicht selbstständig (d. h. ohne Einwirkung des Führers) bringt, scheidet aus der Prüfung aus.

Wertung

sehr gut	=	zwei gebrachte Stücke in 5 Minuten
gut	=	zwei gebrachte Stücke in 10 Minuten
genügend	=	zwei gebrachte Stücke in 15 Minuten oder ein gebrachtes Stück in 5 Minuten
mangelhaft	=	ein gebrachtes Stück in 15 Minuten
ungenügend	=	kein gebrachtes Stück in 15 Minuten

IV. Einweisen über Gewässer auf einer Schleppspur

a) Durchführung

Jenseits eines Gewässerstreifens (Seearm, Teich, Kanal, breiter Graben oder gering fließender Fluss) wird direkt an der Wasser/Landgrenze ein Anschluss mit frisch gerupften Entenfedern markiert und mit der Ente, ohne Einlegung von Haken, eine 50 m lange Schleppspur am jenseitigen Ufer gelegt. Die Schleppen müssen mindestens 50 m auseinander liegen. Das jenseitige Ufer soll der Hund schwimmend erreichen, nicht watend oder herumlaufend. Das Gewässer sollte zwischen 20 m und 40 m breit sein. Das Ufer muss einen Ausstieg des Hundes zulassen (kein Steilufer).

b) Beurteilung

Der Hund soll auf einmaliges Kommando das Wasser annehmen und überqueren. Nach Auffinden des Anschusses unverzüglich die Schleppe aufnehmen und das Wild auf demselben Weg bringen. Die für die Arbeit benötigte Zeit ist festzuhalten und ist bei Punktgleichheit entscheidend. Jeder Richtungswurf ist untersagt, dauernde laute Rufe sind punktmindernd. Max. Arbeitszeit 15 Minuten.

V. Bringen

Es gelten die Bestimmungen der VGPO des JGHV. Aus den Zensuren für das Bringen auf der Haarwildschleppe, beim Einweisen auf Federwild im Feld bzw. Enten am Wasser wird eine Sammelurteilsziffer gebildet.

VI. Lenkbarkeit

Sie zeigt sich in der durch konsequente Ausbildung geförderten Willigkeit des Hundes, mit seinem Führer jederzeit Verbindung zu halten und ihn bei der jagdlichen Arbeit zu unterstützen. Vom Retriever wird verlangt, dass er durch akustische (vorwiegend durch die Hundepfeife) und optische Signale (durch Wink) im Gelände auch auf große Entfernungen gelenkt werden kann.

Ein Hund, der in den Leistungs- und Bringfächern ungenügende Leistungen zeigt, scheidet von der Weiterprüfung ebenso wie der Knautscher oder Rupfer aus.

Der Hund mit der höchsten Punktzahl ist Suchensieger, bei Punktgleichheit wird dem Hund mit der kürzesten Zeit bei Fach II der Suchensieg zugesprochen.

Die Höchstpunktzahl beträgt 104, die Mindestpunktzahl zum Bestehen ist 50.

Labrador Club Deutschland e.V.



Zensurentafel für die Labrador-Spezial-Jagdgebrauchsprüfung (LSP)

BITTE IN DRUCKSCHRIFT AUSFÜLLEN !

Datum	PLZ	Ort	Prüfungsleiter/in
Name des Hundes			
ZB-Nr.	gew.		Chip-Nr.
Hundeführer			

Ort und Tag der Prüfung			Name des Führers / der Führerin		
Name des Hundes			Zucht-Nr.		
Rüde / Hündin	gew.	Tät.Nr.			
		FwZ	LZ	UZ	
1	Haarwildschleppe 500 m 4 Haken, 20 Min. Stehzeit max. Arbeitszeit: 20 Min.	Arbeitszeit: ____ Min.	4		
2	Einweisen auf 2 Stück Federwild Winkel 90°, 80 m Entfernung Max. Arbeitszeit: 15 Min.	Arbeitszeit: ____ Min. (1 Stück) ____ Min. (2 Stück) Reihenfolge: ☐ richtig ☐ falsch	5		
3	Verlorensuche aus tiefem Schilfwasser bzw. Uferdickicht Max. Arbeitszeit: 15 Min.	Arbeitszeit: ____ Min. (1 Stück) ____ Min. (2 Stück)	5		
4	Einweisen auf Schleppspur über Gewässer auf eine 50 m Entenschleppe Max. Arbeitszeit: 15 Min.	Arbeitszeit: ____ Min.	4		
5	Bringen / Sammelziffer		2		
	Hase / Kanin				
	Fasan / Huhn				
	Ente				
6	Lenkbarkeit		3		
7	Arbeitsfreude		3		

Gesamtsumme der Urteilsziffern 1-7:

Zensuren: 4h = hervorragend; 4 = sehr gut; 3 = gut; 2 = genügend; 1 = mangelhaft; 0 = ungenügend
Höchstpunktzahl 104, erfolgreich mit 56 Punkten

Nicht bestanden: Grund des Ausscheidens

Bestanden mit

_____ Punkten

Stand: 08/2015

Prüfungsleiter

Richter

Richter

Richter